IMT Nuremberg Archives

H – 1966

International Court of Justice

H1966 – 0001

Raeder No. 2

A F F I D A V I T . I

****

Jch, Viceadmiral a.D. Walter L o h m a n n , Hamburg, gebe auf Wunsch des Herrn Rechtsanwalt Dr. Walter Siemers folgende eidesstattliche Erklaerung ab. Jch versichere ausdruecklich unter Eid, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen, wobei ich mir bewusst bin, dass diese Erklaerung dem Jnternationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll, und ferner bewusst bin, dass eine falsche eidesstattliche Erklaerung eine strafbare Handlung darstellt:

Jch war vom Jahre 1928 - 1931 als Dezernent in der Marine-Leitung in Berlin taetig. Von 1933 - 1936 war ich Admiralstabsoffizier beim Admiral der Kriegsmarinedienststelle Hamburg und habe waehrend dieser Zeit an der Hanseatischen Universitaet in Hamburg als Dozent bezw. im freien Vorlesungswesen Vortraege ueber Marinefragen gehalten, wofuer mir Material vom Oberkommando der Kriegsmarine zur Verfuegung gestellt wurde. Vom Herbst 1937 bis Herbst 1939 war ich Chef der Marine-Haushaltsabteilung im Oberkommando der Kriegsmarine in Berlin. Anschliessend war ich bis Herbst 1942 Kommandeur der Marineschule in Muerwik und sodann bis Februar 1945 Admiral der Kriegsmarinedienststelle Hamburg.

I. Nach dem Versailler Vertrage durfte das Deutsche Reich U-Boote weder bauen, noch erwerben. Die Marine interessierte sich fuer die im Juli 1922 in Den Haag gegruendete Firma N.V. Jngenieurskantoor voor Scheepsbouw, um auf dem Gebiet des modernen Ubootsbaues orientiert zu bleiben. Es war beabsichtigt, die auf diese Weise gesammelte Erfahrung zu Gunsten der deutschen Marine zu verwerten, wenn in spaeterer Zeit die Bestimmungen des Versailler Vertrages im Verhandlungswege aufgehoben wuerden und dem Deutschen Reiche der Bau von Ubooten wieder gestattet wuerde. Ausserdem wollte die Marine ein kleines, fachlich gebildetes Stammpersonal fuer den gleichen Zweck heranziehen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Raeder Exhibit 2
Filed May 15, 1946

H1966 - 0002

H1966 - 0003

Die hollaendische Firma war ein reines Konstruktionsbuero.

Das erste deutsche Uboot wurde am 29. Juni 1935 in Dienst gestellt, nachdem entsprechende Zeit vorher mit der Beschaffung von Einzelteilen fuer den Ubootbau begonnen war.

II. Die mir vorgelegte Urkunde C 166 , Schreiben des Marinekommandoamtes vom 12. Maerz 1934, betrifft die"Bereitstellung von Hilfskreuzern" , die - wie die Urkunde ergibt - als"Transportschiffe O" bezeichnet wurden. Diese Schiffe sollten nicht neu gebaut, sondern aus dem Bestand der deutschen Handelsflotte nach den in dem Dokument aufgefuherten Forderungen ausgesucht und auf ihre Geeignetheit fuer ihre Aufgaben geprueft werden.Danach wurden Plaene fuer den im Bedarfsfall erforderlichen Umbau aufgestellt, waehrend die Schiffe in der Handelsfahrt verblieben.

Den Auftrag, solche Schiffe bei den deutschen Reedereien auszusuchen, erhielt u.a. auch die Kriegsmarinedienststelle Hamburg, bei der ich seinerzeit taetig war.

III. Betr. Urkunden C 135 und C 153, Ruestungs-Plan, Mob-Plan, Aufstellungsgliederung (A.G.) und Kriegsgliederung (K.G.):

Die vorstehend genannten, mir vorgelegten Urkunden betreffen die Aufstellungsgliederung (A.G.), Kriegsgliederung (K.G.), den Mob-Plan und den Ruestungs-Plan (R.P.). Die 3 erstgenannten Plaene bezw. Gliederungen betreffen s sachlich das gleiche Thema, unterscheiden sich nur in der Art der Zusammenstellung. Der Ruestungsplan unterscheidet sich von den anderen Planungen insofern, als der Ruestungsplan nur Neubauten und neu zu beschaffendes Material betrifft, also weniger umfassend ist.

Derartige Planungen sind in der deutschen Kriegsmarine, wie in der ganzen Wehrmacht - und zweifellos auch fuer die Streitkraefte jeder anderen Nation - aufgestellt worden, um fuer den Fall eines Konfliktes oder kriegeri-

H1966 - 0004

kriegerischer Verwicklungen die vorhandenen Kampfmittel rechtzeitig vorbereiten und zweckentsprechend einsetzen zu koennen. Entsprechend den veraenderlichen Voraussetzungen, der militaerischen Entwicklung, dem Personalwechsel und den Fortschritten der Technik, wurden diese Plaene fuer jedes Jahr neu bearbeitet. Einen wesentlichen Teil dieser fuer jede Wehrmacht selbstverstaendlichen Vorbereitungen bildete die Aufstellungs-, Mob- oder Kriegsgliederung (K.G.), die eine Uebersicht ueber die vorhandenen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Gueltigkeitstermin) zu beschaffenden, zu vermehrenden oder neu zu organisierenden Kampfmittel und Einrichtungen der Marine zu Wasser und zu Lande, ihre oertliche Verteilung und taktische Unterstellung gab. Diese K.G. war fuer die militaerische Fuehrung die Voraussetzung fuer alle operativen Ueberlegungen, fuer die politische ein Anhalt fuer die Moeglichkeiten, die sich aus Zahl und Staerke der verfuegbaren militaerischen Machtmittel ergaben. Die K.G. musste immer sehr vorausschauend aufgestellt werden und wurde in der Regel 1 ½ Jahre vor ihrem Inkrafttreten vom Oberkommando der Marine (O.K.M.) herausgegeben, um den verantwortlichen Stellen die Moeglichkeit zu geben, rechtzeitig die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten bezueglich Anforderung der Geldmittel beim Marinehaushalt, des Materials (Stahl, Eisen usw.), Vorbereitung von Unterkuenften usw., soweit dieses alles nicht schon durch den friedensmaessigen Ausbau der Kriegsmarine vorgesehen war.

Als Hitler 1933 durch einen Fuenfjahresplan bis zum 1. April 1938 eine Wehrmacht forderte, die er als politisches Machtinstrument in die Waagschale werfen konnte, wurde, unabhaengig von der fuer jedes Jahr vorhandenen A.G., die Aufstellungsgliederung (A.G.) 1938 aufgestellt, bei der es sich bis 1935 im wesentlichen um die noch nicht ausgenuetzten Moeglichkeiten des Versailler Vertrages sowie um eine Ergaenzung des Schiffsbestandes der nach Art und Zahl nicht beschraenkten Fahrzeuge handelte. Nach dem Flottenabkommen von

H1966 – 0005

1935 wurde die geplante Kriegsgliederung 1938 ersetzt durch eine "K.G. Endziel", in der die Zahl der vorhandenen und zu bauenden Kriegsschiffe aller Typen sich im Verhaeltnis 35 : 100 nach der tatsaechlich vorhandenen Tonnage der englischen Flotte richten sollte. Entsprechend den geldlichen und materiellen Moeglichkeiten, der Kapazitaet der Werften und der langen Bauzeit grosser Kriegsschiffe setzte man dieses vorlaeufige Endziel in das Jahr 1944/45. Es haette sich nach Massgabe des Ausbaues der englischen Flotte immer wieder verschieben koennen.

Die verschiedenen Terminierungen haben lediglich marinetechnische Bedeutung und lassen keine Rueckschluesse auf politische Plaene zu.

IV. Die deutsche Kriegsmarine hat im Rahmen des Deutsch-Englischen Flottenabkommens 4 Schlachtschiffe in Dienst gestellt. Nachstehend gebe ich die einzelnen Daten hinsichtlich Stapellegung, Stapellauf und Indienststellung auf, soweit ich diese Daten noch mit Sicherheit feststellen kann:

	Stapellegung	Stapellauf	Indienststellung
1. "Scharnhorst"	---	3. Oktober 1936 *	7. Januar 1939
2. "Gneisenau"	---	8. Dezember 1936	31. Mai 1938
3. "Bismarck"	1936	14. Februar 1939	2. August 1940 *
4. "Tirpitz"	1936	1. April 1939	1941
5. "H", geplant, jedoch spaeter abgewrackt	Sommer 1939		abgewrackt.

* Bei den beiden vorstehend mit einem Sternchen versehenen Zeitangaben muss ich den Vorbehalt machen, dass das Datum um wenige Tage differieren kann.

Nuernberg, den 9. April 1946.

Werner Lohmann

Ich, Rechtsanwalt Dr. Walter Siemers, bescheinige, dass die vorstehende eidesstattliche Erklaerung heute von Herrn Viceadmiral a.d. Walter Lohmann eigenhaendig unterschrieben ist.

Dr. Walter Siemers.

H-1966 2

Exhibit Raeder No. 2

EXHIBIT RAEDER NO. 2

Filed May 15, 1946

May 15

Vorgelegt durch

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers

Hamburg

H1966 - 0006